



BSB + Partner  
Ingenieure und Planer

repla espaceSOLOTHURN  
Regionalplanung Grenchen – Büren

## Vernetzungsprojekt Bucheggberg



### Projektbericht

Projektperiode Nr. 2

---

**Auftraggeber**

repla espaceSolothurn  
Regionalplanung Grenchen-Büren

**Verfasser**

Martin Huber  
BSB + Partner, Ingenieure und Planer  
Leutholdstrasse 4  
4562 Biberist  
Tel. 032 671 22 22  
Fax 032 671 22 01  
E-Mail: [martin.huber@bsb-partner.ch](mailto:martin.huber@bsb-partner.ch)

*Titelbild: Flugbild Schnottwil, Quelle Peter Brotschi ([www.peterbrotschi.ch](http://www.peterbrotschi.ch))*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>4</b>
1.1.	Verwendete Grundlagen	4
1.2.	Vernetzungssperimeter	4
1.3.	Biodiversitäts-Förderflächen (BFF)	4
1.4.	Natur und Landschaft	5
1.5.	Nutzung	7
1.6.	Vorkommen Ziel- und Leitarten	8
1.7.	Erfahrungen aus der ersten Projektphase	9
1.8.	Mitwirkung 2. Projektperiode	9
<b>2.</b>	<b>Soll-Zustand</b>	<b>9</b>
2.1.	Vernetzungsstrategie	9
2.2.	Massnahmegebiete	11
2.3.	Fördermassnahmen	23
2.4.	Flächenziele	23
<b>3.</b>	<b>Umsetzungskonzept</b>	<b>25</b>
3.1.	Projektträgerschaft (Projektkommission)	25
3.2.	Arbeitsgruppe	26
3.3.	Finanzierung	26
3.4.	Umsetzungsplanung	27
3.5.	Beratung	27
3.6.	Vereinbarungen	27
3.7.	Kommunikation	28
3.8.	Wirkungsmonitoring	28
3.9.	Koordination und Nutzung von Synergien	29
<b>Anhang 1:</b>	<b>Flächentabelle Ist- und Soll-Zustand</b>	<b>30</b>
<b>Anhang 2a:</b>	<b>Zusammenfassung Wirkungskontrolle der ersten Programmperiode</b>	<b>31</b>
<b>Anhang 2b:</b>	<b>Liste der regional prioritären Zielarten (Z) und Leitarten (L) für den Bucheggberg gem. Anhang 2 der kant. Vernetzungsrichtlinie.</b>	<b>32</b>
<b>Anhang 3:</b>	<b>Organisationstruktur Vernetzungsprojekte der Regionalplanungsgruppen</b>	<b>33</b>
<b>Anhang 4:</b>	<b>Fördermassnahmen</b>	<b>34</b>

# 1. Ist-Zustand

## 1.1. Verwendete Grundlagen

- Richtlinien Vernetzung Kanton Solothurn samt Beilagen (Amt für Landwirtschaft, Version November 2015).
- Schlussbericht Vernetzungsprojekt Bucheggberg (Fragenkatalog mit Beilagen vom 27.10.2015)
- Besprechung mit lokalen Naturkennern
- Richtplan Kanton Solothurn 2000 (Bau- und Justizdepartement)
- Wildtierkorridore im Kanton Solothurn: Schlussbericht (Hintermann & Weber AG, 10.12.2007)
- Kantonales Reptilieninventar 1992-1995 (Amt für Raumplanung)
- Ökomorphologie der Gewässer (Amt für Umwelt)
- Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn. Heumatten und Rückführungswiesen. Erfahrungsbericht Vollzug der Öko-Qualitätsverordnung (Biologische Qualität und Vernetzung (ANL, Sept. 2001)
- Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, TwwV) vom 13. Januar 2010 samt Inventar (2005).
- Kommunale Naturinventare und –konzepte
- Vögel der Schweiz, Vogelwarte Sempach (Stand am 3. Februar 2016)

## 1.2. Vernetzungspereimeter

Der Projektperimeter sog. „Vernetzungsgebiet“ umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) aller Gemeinden des Bezirks Bucheggberg im Umfang von rund 3'700 ha. In der zweiten Programmperiode wurde der solothurnische Teil des Limpachtals, der vorher mit den Berner Gemeinden umgesetzt wurde, ins Vernetzungsprojekt Bucheggberg integriert. Es nehmen somit folgende Gemeinden am Projekt teil: Biezwil, Buchegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Lütterswil-Gächliwil, Messen, Schnottwil und Unterramsern.

## 1.3. Biodiversitäts-Förderflächen (BFF)

Die BFF werden im Plan-Ist-Zustand dargestellt sowie im Kapitel 2.4 und im Anhang 1 aufgeführt. Die Daten entstammen der kantonalen Agrardatenerhebung GELAN.

Den Berechnungen der anteilmässigen Biodiversitäts-Förderflächen (BFF), wie auch der ökologisch wertvollen Flächen (siehe Kap.2.4 und Flächentabellen) wurde die Fläche der Massnahmegebiete zu Grunde gelegt, die eine Teilfläche des Vernetzungsgebietes darstellt.

Die Massnahmegebiete nehmen insgesamt eine Fläche von 3'312 ha ein (90% des Vernetzungsgebietes). Die Fläche der BFF umfasst total 428 ha oder 12,9% der LN. Der Anteil der BFFII-Flächen ist mit 45 ha relativ klein (1,4% Anteil an LN). Dies ist durch die wenig geeigneten Verhältnisse begründet (z.B. Bodenverhältnisse ungeeignet für Wiesen mit Qualität). Die ökologisch wertvollen Flächen (BFF Qualitätsstufe II, Ackerelemente , vernetzte Flächen mit Fördermassnahmen) betragen insgesamt 277 ha oder 8,4% der LN.

## 1.4. Natur und Landschaft

### Inventare von Bund und Kanton:

#### Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung

Ein TWW-Objekt existiert in Balm („Stollenbord“ Objektnummer 10747).

#### Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung

Nr. 113: Wasserfläche der Aare auf Gemeindegebiet von Lüsslingen-Nennigkofen.

### Kantonale Naturreserve

Lochmattweiher	Messen
Möösl	Lüterswil-Gächliwil, Hessigkofen, Mühledorf
Kleine Aareinsel	Nennigkofen

### Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft

Mülitáli	Brügglen, Küttigkofen, Mühledorf, Tscheppach
Möösl	Hessigkofen, Lüterswil-Gächliwil, Mühledorf
Chalchmatten	Lüterswil-Gächliwil
Moränenhubel Riemberg	Lüsslingen-Nennigkofen
Weiermatt-Gisberg	Biberist, Lüsslingen-Nennigkofen

### Kantonales Reptilieninventar von 1995

Diverse Reptilienstandorte wurden dem Reptilieninventar entnommen: Schnottwil/Lüterswil, Bürholz/Gmeinholz, Rütliwald/Lerchenberg, Oberholz/Talgraben, Biberental. Es sind mehrheitlich Objekte von lokaler Bedeutung: Zauneidechsen diverse Standorte, während zwei Objekte von nationaler Bedeutung im Untersuchungsgebiet vorkommen (Ringelnatter Aareebene).

### Amphibieninventar der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz (KARCH)

Das Objekt SO 51 Grube Lüsslingen mit dem Vorkommen der Gelbbauchunke sowie das Objekt SO 58 Weiher Müli Nennigkofen sind im Inventar aufgeführt.

### Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung

- Der Wildtierkorridor "Riemberg-Lommiswil" (SO 1) verbindet den Jurawald oberhalb Selzach über die Selzacher Witi und die Aare mit dem Wald von Nennigkofen.

### Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung

- Der Wildtierkorridor Messen (SO14) verbindet die beidseitig des Limpaches zwischen Balm und Oberramsen gelegene Waldungen miteinander.
- Der Korridor Aetingen (SO15) schafft die Verbindung zwischen dem Bucheggberg und den Waldungen südlich Bätterkinden.

Die Wildtierkorridore stellen wichtige Leitstrukturen für Wildtiere dar und sind zentrale Elemente des Vernetzungsprojektes, die mit Massnahmen der Bewirtschaftung erhalten und aufgewertet werden sollen.

## **Naturinventare und -konzepte**

Für alle Gemeinden liegen kommunale Naturinventare und teilweise Naturkonzepte vor. Die wichtigsten Ergebnisse wurden in der Beschreibung der Massnahmegebiete berücksichtigt, während nachfolgend der Naturraum zusammenfassend wieder gegeben wird:

Das Vernetzungsgebiet lässt sich in zwei Landschaftsräume gliedern. Einerseits die Aareebene, die landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet wird, jedoch im Sinn der Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi mit zahlreichen Massnahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft aufgewertet wurde.

Andererseits der eigentliche Bucheggberg mit den zahlreichen Tälern: Müllital, Biberental, Limpachtal. Hier bieten das Geländere relief, die Gehölze und die Bodenverhältnisse gute Voraussetzungen für naturnahe Flächen, weil insbesondere in Randbereichen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nur extensiv erfolgen kann.

Eine besondere Landschaftskammer bildet das Limpachtal, das sich durch eine offene Ackerslandschaft auszeichnet. Das ehemalige Sumpfgebiet wurde durch Bachkorrekturen und Meliorationen in wertvolles Kulturland umgewandelt. Das zentrale Element bildet der Limpachkanal, der stark begradigt ist und eine lückige Uferbestockung aufweist.

Der Bucheggberg-Südhang weist eine durch die Geländeform bedingte, abwechslungsreiche Landschaft mit zahlreichen artenreiche Wiesenflächen, Hecken und wertvollen Waldrändern auf.

Neben dem Südhang Bucheggberg befinden sich einige wertvolle Wiesen und Böschungen insbesondere an den südexponierten Hanglagen im Gebiet Egg und im Biberental. Auf diesen Standorten existieren auch noch einige Hecken, die überwiegend als wertvoll zu bezeichnen sind. Ebenfalls wichtige Vernetzungsfunktion haben die Bäche im Bucheggberg, von denen einige begradigt oder eingedolt sind. Als wertvolle Bäche, insbesondere aufgrund des Ufergehölzes können der Mülibach und der Biberenbach bezeichnet werden.

Die Hostetten erstrecken sich um die Siedlungsräume, wobei meistens nur noch kleine Baumbestände vorhanden sind.

## **Besprechungen mit lokalen Naturkennern**

Seit 2012 steht die Trägerschaft in regelmässigem Kontakt mit den lokalen Naturkennern, welche die Wirkungskontrollen durchführen (siehe Anhang 2). Die Empfehlungen bezüglich Bewirtschaftung im Hinblick auf die Ziel- und Leitarten werden direkt an die Vernetzungsberater weiter gegeben.

## **Vereinbarungsflächen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)**

Trotz den erhöhten Einstiegsbedingungen für die Teilnahme am kantonalen MJPNL gibt es im Bucheggberg relativ viele Vereinbarungflächen (siehe Plan Ist-Zustand grün gepunktete Flächen). Diese liegen vorwiegend in den kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft, in der Schutzzone Witi oder entlang von Waldrändern und Gewässern.

## **Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn**

Die Bestimmungen der Zone machen Vorgaben für die Entwicklung von Natur und Landschaft, die für das Vernetzungsprojekt relevant sind: Erhalten und Aufwerten der bestehenden sowie das Anlegen neuer Naturelemente, wobei hohe Strukturen wie z.B. Baumhecken zu vermeiden sind. Es wird eine Mindestfläche von 12 % vernetzten naturnahen Flächen angestrebt.

Die Objekte des Inventars der Geotope des Kantons Solothurn (INGESO) werden nicht mehr aufgeführt, da sie durch die Vernetzungsgebiete nicht tangiert sind.

## 1.5. Nutzung

### Geologie und Geschichte

Der geologische Untergrund des Bucheggbergs besteht hauptsächlich aus tertiärem Molasse-sandstein. In den Schichten der Oberen Meeresmolasse finden sich versteinerte Meeresschalen-tiere. Im Pleistozän wurde das Gebiet von einer Grundmoränenschicht des Rhonegletschers überdeckt. Von dieser Vergletscherung zeugen die erratischen Blöcke, die über das ganze Gebiet verstreut zu finden sind.

Bereits sehr früh war der Bucheggberg besiedelt. Belegt wird dies von Funden aus dem Neolithikum aber auch aus der Römerzeit. Als erster wichtiger Hinweis von menschlichen Aktivitäten können die Schalensteine genannt werden. Unter Schalensteine sind die erratischen Blöcke, mit kleinen Vertiefungen auf der Oberfläche zu verstehen. Stellvertretend für die Römerzeit wurden verschiedene Münzen mit Prägungen gefunden. Während des 6. und 7. Jahrhunderts lebten die Alemannen in der Region. Die Endungen der Gemeindenamen –kofen und –wil stammen aus dieser Zeit.

### Aktuelle Nutzung

Die gesamte Region ist eine Landschaft von besonderer Schönheit und Eigenart. Viele Ortsbilder stehen unter kantonalem oder nationalem Schutz. Typisch für den Bucheggberg sind die Täler, das Limpachtal, das Biberental, das Müllital und das Chalchmattälchen. Ein anderer Landschaftscharakter besitzt der Nordteil des Vernetzungsgebietes mit dem Aarefeld.

Der Projektperimeter zeichnet sich durch eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit relativ kleinflächigen Strukturen aus. Die naturnahen Flächen befinden sich entlang von Bächen, Waldrändern oder bei Geländestrukturen an Hanglagen. Die Wälder umfassen grosse, zusammenhängende Areale, insbesondere im Bereich der genannten Täler.

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche des Bucheggbergs liegt in der Talzone (Agrarzone 31) und weist überwiegend gute Produktionsbedingungen auf. Ausnahmen bilden die Hanglagen des Bucheggberg Südhangs gegen das Limpachtal. Auch bestehen an wenigen Stellen Einschränkungen bezüglich der Produktivität entlang von Gewässern.

Aufgrund des ländlichen Charakters mit relativ kleinen Siedlungsflächen und der kleinflächigen Nutzungsstrukturen weist der Bucheggberg optimale Verhältnisse zur angepassten Bewirtschaftung mit der Ausscheidung eines angemessenen Anteils an BFF auf. Die Bauzonen sind entsprechend relativ kleinflächig ausgeschieden.

Der Bucheggberg besitzt zudem einige wertvolle Grundwasservorkommen. Die entsprechenden Schutzzonen wurden in den Plänen Ist- und Soll-Zustand dargestellt.

Folgende Waldränder wurden im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft aufgewertet:

- Schnottwil: Sumpf, Hubel, Hinterlo, Chesseli, Schattmatten
- Lüterswil-Gächliwil: Chalchmatten
- Buchegg: Eggwald Aetigkofen, Rütli Oberramsern, Usserwald Mühledorf, Dälenhölzli-Ölisbrunnen Küttigkofen, Altisberg Kyburg-Buchegg, Höllgraben Aetingen.
- Messen: Tannmatt-Burgacker

Folgende Projekte befinden sich aktuell in Planung oder Realisierung:

- Aufwertung Wassergraben Müllital: Pro Natura, Repla espaceSOLOTHURN
- Unkenförderung Messen: Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
- Aufwertung Schiltiberggrube Lüsslingen-Nennigkofen: ARP, Abt. Natur/Landschaft
- Förderung von Strukturen für Wiesel, Amphibien, Reptilien (Wieselnetz): UNA, KARCH, Forstbetrieb Bucheggberg

## 1.6. Vorkommen Ziel- und Leitarten

Seit 2012 wurden in mehreren Gebieten durch lokale NaturkennerInnen Wirkungskontrollen durchgeführt. Die relativ kurze Beobachtungsperiode lässt noch keine Rückschlüsse auf die Wirkung der Vernetzungsmassnahmen zu. Die Ergebnisse der Wirkungskontrollen der ersten Projektperiode (siehe Anhang 2a), die nachfolgend zusammenfassend wieder gegeben werden, dienen jedoch als solide Ausgangslage für die weiteren Aufzeichnungen:

- Aarefeld (12\_1): das Aarefeld wurde 2014 und 2015 untersucht. Die Feldlerche erreicht hier im Vergleich zu den anderen Flächen der Witi (siehe Projektbericht Leberberg) die niedrigste Dichte (9 Reviere bzw. 0,9 Reviere/10 ha). Grund dafür dürfte die Anordnung der Hecken sein bzw. es hat nur im Nordteil völlig offenes Ackerland. Feldlerchen halten gegenüber Vertikalstrukturen einen "Trennabstand" ein. Allerdings hat sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr (2014 = 5 Reviere) fast verdoppelt. Der Bestand der Goldammer hat 2015 geringfügig zugenommen auf 12 Reviere bzw. 1,2 Reviere/10 ha (2014 10 Reviere).
- Biberental (12\_3): die Leitarten wurden während der Beobachtungen von 2012 – 2015 recht zahlreich festgestellt: Feldlerche 2 – 3 Reviere, Neuntöter 4 Reviere, Goldammer 6 – 9 Reviere. Insgesamt wurden 15 Vogelarten sowie Feldgrillen und Schachbrettfalter beobachtet.
- Müllital (12\_4): das Gebiet wurde im Zeitraum 2013 bis 2015 untersucht. Sowohl der Kuckuck wie auch der Grünspecht wurden vereinzelt festgestellt. Insgesamt wurden im gesamten Zeitraum 15 Vogelarten gezählt.
- Müllital (12\_4): das Möösli samt Chalchmattental wurden 2013-2015 untersucht: die Goldammer wurde im Untersuchungszeitraum zwischen 2012 und 2015 immer wieder vereinzelt gesichtet. Zahlreiche Grillen fanden sich über den gesamten Zeitraum im Gebiet. 2014 wurde der Gartenrotschwanz vereinzelt gesichtet. Der Bestand des Grossen Wiesenknopfs erwies sich während der Untersuchungszeit als stabil. Insgesamt wurden im Tälchen Chalchmatten 5 verschiedene Libellen- sowie 10 Schmetterlingsarten beobachtet.
- Bucheggberg West (12\_5): das Gebiet Rüttenen (Schnottwil) wurde zwischen 2012 und 2015 untersucht. Grünspecht und Goldammer wurde vereinzelt beobachtet. Insgesamt wurden 6 Libellen- und 4 Schmetterlingsarten gesichtet.

Fazit: beachtliche Vorkommen von Neuntöter (4 Reviere) und Goldammer (6 – 9 Reviere) konnten im Biberental beobachtet werden. Die Feldlerche kommt im Biberental in 2 Revieren vor. Am stärksten vertreten ist die Feldlerche im Aarefeld (9 Reviere) mit Verbreitung im Bereich der offenen Landschaft. Entlang von Ufergehölzen und Hecken kommt im Aarefeld die Goldammer in 12 Revieren vor. Im Chalchmattental und im Gebiet Rüttenen in Schnottwil konnte die Goldammer und verschiedene bemerkenswerte Libellen- und Tagfalterarten festgestellt werden.

Auf die Wiedergabe der Daten aus den nationalen Datenbanken analog dem ersten Projektbericht wurde verzichtet, da insbesondere bei der Tierwelt eng mit den lokalen Naturkennern, welche die entsprechenden Angaben an die Datenbanken liefern, zusammen gearbeitet wird. Auf diese Weise wurde auch das potentielle Vorkommen von möglichen Ziel- und Leitarten besprochen, wobei die Wirkungsziele aufgrund von realistischen Annahmen festgelegt wurden.



## 1.7. Erfahrungen aus der ersten Projektphase

In der ersten Programmperiode (2011-2015) konnten durchwegs positive Erfahrungen gemacht werden (siehe auch Schlussbericht). Erschwerend hat sich herausgestellt, dass das Projektgebiet nicht überall gute Voraussetzungen für ökologisch wertvolle BFF bietet bzw. gute Ackerböden die optimale Verteilung der BFF erschweren. Auf organisatorischer Ebene wurde aufgeführt, dass die Information der Bevölkerung verbessert und den Bewirtschaftern vermehrt die Zusammenhänge zwischen Bewirtschaftungsauflagen und Wirkungszielen aufgezeigt werden soll.

## 1.8. Mitwirkung 2. Projektperiode

Die Berichte und Pläne wurden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ende 2015 vorgestellt. Die Anträge aus der Arbeitsgruppe wurden geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die neuen Dokumente der 2. Projektperiode wurden an der Informationsveranstaltung vom 27. Januar 2016 den Bewirtschaftenden vorgestellt. Es gab einige Anträge zur Anpassung der Massnahmegebiete (v.a. im Bereich des Siedlungsraumes), die gemäss kantonaler Richtlinie durch die Trägerschaft beurteilt wurden (siehe Kap.2.2.).

## 2. Soll-Zustand

### 2.1. Vernetzungsstrategie

#### Wirkungsziele

Wirkungsziele beschreiben die beabsichtigte Wirkung der Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und der landschaftlichen Vielfalt. Das Potential der jeweiligen Landschaftseinheiten sowie die hier vorkommenden (bzw. zu erwartenden) Arten und deren Potential zur Einwanderung geben Aufschluss über die Entwicklungsmöglichkeiten des Raumes. Die Auswahl der Ziel- und Leitarten erfolgte möglichst repräsentativ, d.h. sie soll auch den weiteren typischen Arten dienen. Die Ansprüche der Ziel- und Leitarten geben Aufschluss über die zu entwickelnden Lebensräume und Strukturen, deren Grösse und Lage sowie deren Bewirtschaftung und Pflege.

Zielarten sind gefährdete Arten (Rote Liste), für deren Erhaltung das Projektgebiet und /oder die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Das Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz).

Leitarten sind charakteristische Arten eines bestimmten Lebensraum- oder Landschaftstyps. Sie kommen dort entsprechend häufiger vor als in anderen Naturräumen. Das Schutz- und Entwicklungsziel umfasst bestimmte Landschaftselemente als Lebensraum dieser Arten (Lebensraumschutz).

Die Ziel- und Leitarten der einzelnen Landschaftseinheiten sind im Kapitel „Massnahmegebiete“ aufgeführt. Zur Überprüfung der Wirkungsziele wurde/wird der Bestand der Tierarten durch Feldbeobachtungen der lokalen Naturkenner erhoben und dokumentiert (gem. Monitoringmethode ALW, siehe Kapitel 1.6 und Anhang 2a). Die Pflanzenarten werden im Rahmen der Kontrolle der Vereinbarungsf lächen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) sowie von BFFII (Atteste) kontrolliert.

Die Ziel- und Leitarten für die 2. Projektperiode wurden mit den lokalen Naturkennern besprochen. Weiter wurden potentielle Ziel- und Leitarten nach Vorgabe der kantonalen Richtlinie für den Projektperimeter Bucheggberg analysiert und aufgelistet (siehe Anhang 2b). Dabei wurden die möglichen Ziel- und Leitarten aus der Subregion 1.5. Solothurner Mittelland aufgelistet mit dem Hinweis, ob diese als Ziel-/Leitarten angewendet werden. Auf die Angabe von Insekten und Gefässpflanzen wurde verzichtet, da die Fachleute für die Wirkungskontrollen fehlen bzw. bei den Gefässpflanzen auf die Kennarten und die Erfolgskontrollen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zurück gegriffen wird.

### **Grundsätze der Vernetzung**

- Lokale Wanderkorridore von Wildtieren sollen freigehalten und aufgewertet werden; wo möglich sollen Barrieren abgebaut oder abgeschwächt werden.
- Wertvolle Lebensräume sollen erhalten, gepflegt und wo möglich vergrössert (Pufferflächen) und vernetzt werden.
- Neue Lebensräume sollen vor allem entlang von Gewässern, Waldrändern und bestehenden Naturschutzgebieten sowie zur Verbindung zwischen isolierten Lebensräumen angelegt werden.
- Defiziträume sollen aufgewertet werden.
- Hangparallele Vernetzungsstrukturen mit erosionshemmender Wirkung sollen gefördert werden.
- Die Vernetzung soll entlang der Waldränder und der Gewässer, wie auch im Bereich von Grundwasserschutzzonen gefördert werden.

### **Voraussetzungen zum Bezug von Vernetzungsbeiträgen**

Gem. Kap. 3 der kantonalen Richtlinien Vernetzung müssen folgende Voraussetzungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen erfüllt sein:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen der Trägerschaft und dem Bewirtschaftenden sowie fachkompetente Beratung.
- Die Bewirtschafter haben Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV.
- Die Biodiversitäts-Förderfläche (BFF) muss in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und darf nicht in der Bauzone liegen (Ausnahme sind sog. „Erhaltungsflächen“, welche die üblichen Kriterien der Massnahmegebiete erfüllen, aber in der Bauzone liegen (z.B. Hofstattzone, Freihaltezone, Uferschutzzone o.ä.)
- Die Fläche muss in einem Massnahmegebiet liegen.
- Die Fläche muss gemäss DZV beitragsberechtigt sein.
- Die angemeldete BFF muss für die Dauer der zweiten Programmperiode (2016-2023) zusätzlich zur DZV entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen gemäss Anhang 1 der kantonalen Richtlinie bewirtschaftet werden (ausgenommen von der 8-jährigen Vereinbarungsdauer sind die Brachen, für welche die Bewirtschaftungsdauer gilt).
- Es gelten zusätzlich die Bewirtschaftungsauflagen gemäss Anhang 1 der kantonalen Richtlinie.

## 2.2. Massnahmengebiere

Die Massnahmengebiere aus der ersten Programmperiode wurden überprüft. Es hat sich herausgestellt, dass die Abgrenzung grundsätzlich zweckmässig ist und die Gebiete zielführend ausgewählt wurden. Einige Massnahmengebiere wurden zusammengefasst. Zudem wurde die Fläche der Massnahmengebiere teilweise arrondiert und im Hinblick auf die Vernetzung über den Siedlungsraum hinweg wurden BFF vermehrt am Siedlungsrand integriert (v.a. Hostetten, die nicht verlagert werden können).

In folgenden Fällen wurden Erhaltungsflächen ausgeschieden:

- Lüsslingen-Nennigkofen: mehrere Teilflächen im Gebiet „Unteri Hostett“ als Hofstättzonen ausgeschieden. Zudem gibt es ein Förderprogramm der Gemeinde zur Aufwertung der Hostetten.
- Unterramsern: zwei Teilflächen in den Gebieten „Rüti“ und „Büne“ als Hofstättzonen ausgeschieden.
- Biezwil: Fläche im Gebiet „Hofacker“ als Hofstättzone ausgeschieden.

Alle Flächen sind als BFF 1 sowie teilweise in der Vernetzung angemeldet (Bäume und/oder extensive Wiese).

Bei den „weissen Flächen“, die in die Massnahmengebiere integriert wurden, handelt es sich um Hofareale (keine Bauzonen), die landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Ziel- und Leitarten wurden zusammen mit den lokalen Naturkennern, welche die Wirkungskontrollen durchführen, überprüft und das Vorkommen (aktueller Zustand) gemäss den Wirkungskontrollen wieder gegeben.

Die Nummerierung der Massnahmengebiere umfasst die Projektnummer (12 im Hinblick auf eine gesamte Nummerierung über alle Projekte im ganzen Kanton), sowie die Laufnummern des Projektes (1-6).

## Aarefeld (12\_1)

### Beschreibung des Massnahmegebiets

Das Aarefeld ist eine weitgehend unverbaute, offene Kulturlandschaft von Lüsslingen-Nennigkofen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Der Kern des Massnahmegebietes bildet die Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn. Das Massnahmegebiet umfasst zudem einen Teil des Wildtierkorridors „Riemberg-Lommiswil“. Die Feuchtstandorte spielen eine Schlüsselrolle in der Witi.

### Wirkungsziele (Wirkungskontrolle durch Walter Christen 2014/15)

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Feldlerche (L)	9 Brutpaare (siehe auch Wirkungskontrolle)	Bestand halten	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste
Goldammer (L)	10-12 Reviere	Bestand halten	Dichte Hecken oder Waldränder mit Säumen
Neuntöter (Z)	Hecken, Ufergehölze 2 Brutpaare	Brutbestand stabil erhalten	Strukturierte, dichte Hecken mit Dornsträuchern und angrenzenden extensiven Wiesen und Weiden
Sumpfschrecke (L) Goldschrecke (L)	Vereinzelt, nahe Aare, Rechen	Vergrößerung des Bestandes	Feuchte Wiesen am Rand von Röhricht
Sumpfschwertlilie (L)	Bachläufe, Gräben- vereinzelt	Vergrößerung des Bestandes	Feuchte, extensive Uferbereiche
Grosser Wiesenknopf (L)	vereinzelt	Bestand erhalten	Extensive Wiesen vornehmlich entlang von Gewässern

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden.

## Lüsslingen-Nennigkofen (12\_2)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen mit Ausnahme des Aarefeldes.

Folgende Landschaftskammern bilden wichtige Elemente des Massnahmegebietes:

- das Kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft „Weiermatt-Gisberg“, das sich gegen Osten auf Gemeindegebiet von Biberist weiter erstreckt (siehe Vernetzungsprojekt Wasseramt). Ein Teil des Gebietes wurde durch den Bau der A5 ökologisch aufgewertet.
- die Grundwasserschutzzone Riedli-Stallere mit grossflächigen Ackerkulturen, während die Randbereiche reich an naturnahen Flächen sind.
- der national bedeutsame Wildtierkorridor „Riemberg-Lommiswil“ (SO 1). Das Gebiet weist aufgrund des Geländes und der Waldränder einen grossen Struktureichtum auf, der Voraussetzungen für naturnahe Flächen bietet. Das Gebiet weist denn auch zahlreiche BFF entlang der Waldränder auf. Einige davon zeichnen sich durch die ökologische Qualität aus.
- die Hostetten am Siedlungsrand und teilweise zwischen der Bauzone von Lüsslingen-Nennigkofen. Die Hostetten in Dorfnähe haben eine wichtige Bedeutung, sowohl für das Dorf- und Landschaftsbild, als auch aus naturschützerischen Gründen. Trotz der Nähe des Siedlungsraumes kommen einige typische Arten der Hochstammobstgärten vor.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2 - 3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5 - 10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot
Grünspecht (L)	Waldrand Eichenberg Vereinzelt	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten
Feldlerche (L)	1 – 2 Paare pro 10 ha	Leichter Bestandesanstieg	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat
Neuntöter (Z)	Hecken Gisberg Einzelnes Brutpaar	Vermehrte Brutnachweise	Strukturierte, dichte Hecken mit Dornensträuchern und angrenzenden extensiven Wiesen und Weiden
Gartenrotschwanz (Z)	Kommt nicht mehr vor	Kann wieder beobachtet werden	Hostetten mit extensiven Wiesen und Weiden, Krautsäume
Gelbbauchunke (Z)	Grube Lüsslingen vereinzelt	Bestandesanstieg	Unkentümpel, Wiesengraben
Zauneidechse (Z)	Bahnböschung vereinzelt	Vermehrte Beobachtungen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume
Schachbrettfalter (L)	Bahnböschung	Regelmässige Beobachtungen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume

### **Biodiversitätsförderflächen**

Wiesen und Weiden
Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker
Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### **Bewirtschaftung**

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden. Neuanlagen von Wiesen und Weiden sollen insbesondere entlang von Waldrändern angestrebt werden.

## Biberental (12\_3)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst das ganze Biberental samt den Landschaftskammern Tschuppeler-Moos, die oberhalb von Gossliwil und Bibern liegen. Das Massnahmegebiet umfasst Teile der Gemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Buchegg.

Das zentrale Element bildet der Biberenbach, der jedoch stark begradigt ist und auf einem Abschnitt aufgewertet wurde. An beiden Hanglagen existieren verschiedene Wiesenflächen und Hecken, die durch das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft gefördert werden. An vielen Stellen grenzt das Landwirtschaftsland an den Wald, sodass wertvolle Waldrandlinien entstehen.

Das Teilgebiet Tschuppeler umfasst das Landwirtschaftsland, das nördlich und westlich von Gossliwil liegt. Das Moos liegt hinter der Krete und weist zum Teil eine leichte Neigung gegen Norden hin auf. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Moores ist der Moos- oder Schwarzbach, der durch diesen Teil des Massnahmegebiets fliesst. Das Gebiet umfasst zusätzlich noch einige Flächen, die auf einer Lichtung im Wald liegen. Sowohl der Tschuppeler, als auch das Moos werden gegen Norden hin durch den Wald abgeschlossen.

### Wirkungsziele (Wirkungskontrolle durch Martina Eigenheer 2012-15)

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	geringe Dichte, 2-3 Feldhasen pro 100 ha	mittlere Dichte, 5-10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot (Kräuter extensiver Wiesen)
Zauneidechse (Z)	Waldrand Weiermaten, Jungholzwald vereinzelt	Vermehrtes Vorkommen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume
Feldlerche (L)	Offene Kulturlandschaft 2-3 Brutpaare Moos: 1 – 2 Paare pro 10 ha	Leichter Bestandesanstieg	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Neuntöter (Z)	4 Reviere auf beiden Talseiten	Bestand erhalten	Hecken mit Dornensträuchern und angrenzenden extensiven Wiesen und Weiden
Gelbbauchunke (Z)	Grube Lüterkofen-Ichertswil vereinzelt	Bestandesanstieg	Unkentümpel, Wiesengräben,
Schachbrettfalter (L)	Vereinzelte Vorkommen	Regelmässige Beobachtungen	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume
Feldgrille (L)	vereinzelt	Kommt häufiger vor	Extensive Wiesen und Weiden, Krautsäume
Grosser Wiesenknopf (L)	Biberenbach vereinzelt	Bestand erhalten	Extensive Wiesen vornehmlich entlang von Gewässern

### **Biodiversitätsförderflächen**

Wiesen und Weiden
Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker
Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### **Bewirtschaftung**

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.



## Mülital (12\_4)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst neben dem eigentlichen Mülital auch die Teilgebiete Egg – Wolfbüri – Horad und das Möösi. Das Massnahmegebiet umfasst Teile der Gemeinden Buchegg und Lüterswil-Gächliwil sowie Biezwil.

Der naturnahe Mülibach ist das zentrale Element des Gebietes. Die Wässermatten sollen wieder hergestellt werden und die Wiesengräben sind zu unterhalten. Das Gebiet weist viele Vereinbarungsfächen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft auf. Das Massnahmegebiet liegt im Vorranggebiet Natur und Landschaft „Mülital“.

Die drei Waldeinbuchtungen Egg-Wolfbüri-Horad liegen am Südabhang des Bucheggbergs. Der östlichste Teil bildet das Wolfbüri, der mittlere Teil umfasst die Egg von Aetigkofen und der westlichste Teil das Horad. Diese Gebiete weisen verschiedene Wiesenflächen und Hecken des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft auf, darunter einige artenreiche Heumatten.

Das Möösi ist ein kantonales Naturreservat und ein kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft, wobei das Tälchen Chalchmatten ebenfalls als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgeschieden ist. Zentrales Element des Gebietes ist der Biberenbach und der Rotenmattenbach.

**Wirkungsziele** (Wirkungskontrolle Mülital durch Hans Neeracher 2012 und Martina Eigenheer 2013-15; Wirkungskontrolle Möösi-Chalchmatten durch Konrad Eigenheer, 2012-15)

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	geringe Dichte, 2-3 Feldhasen pro 100 ha	mittlere Dichte, 5-10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot (Kräuter extensiver Wiesen)
Goldammer (L)	Möösi, einzelnes Vorkommen	Kommt verbreitet vor	Dichte Hecken oder Waldränder mit Säumen
Grünspecht (Z)	Vereinzelt Vorkommen	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten
Kuckuck (Z)	Vereinzelt Beobachtungen auf Zug	Kommt als Brutvogel vor	Strukturreiche Landschaft
Schachbrettfalter (L)	Egg Vereinzelt	Häufigeres Auftreten	Magere Wiesen, Altgrasstreifen
Kleiner Feuerfalter (L)	Egg Vereinzelt	Kommt häufiger vor	Magere Wiesen, Sauerampfer, Altgrasstreifen
Gemeine Sichel-schrecke (L)	Egg Vereinzelt	Häufigeres Auftreten	Altgrasstreifen
Zweigestreifte Quelljungfer (L)	Chalchmatten, vereinzelt und weitere Libellenarten (siehe Wirkungskontrolle)	Kommt verbreitet vor	Überhängende und lückige Ufervegetation, sauberer und langsam fließender Bach

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumansprüche
Grosser Wiesenknopf (L)	Chalchmatten, Müli-tal Vereinzelt	Kann Bestand erhalten	Extensive Wiesen vornehmlich entlang von Gewässern
Spierstaude (L)	Bachufer des Müli-bachs. Abschnittweise	Kommt häufig vor	Ungedüngte Bachstaudenflur

### Biodiversitätsförderflächen

Wiesen und Weiden Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### Bewirtschaftung

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Ackerelemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Bucheggberg West (12-5)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet erstreckt sich über die Landschaftskammern im westlichen Teil des Bucheggberges und beinhaltet die Gebiete Brand-Ey-Säuholz, Schluch-Schoren und Almendtal- Eichacker-Sandacker. Das Massnahmegebiet umfasst Teile der Gemeinden Schnottwil, Biezwil und Lüterswil-Gächliwil.

Brand-Ey-Säuholz weist auf der Nordseite eine Exposition Richtung Süden, und im Süden Richtung Norden auf. Die Landwirtschaftsgebiete sind mit Waldgebieten verzahnt.

Der Schluch ist ein kleines Tälchen, das auf der Südseite des Aspis verläuft. Es verbindet die beiden Gemeinden Schnottwil und Biezwil. Weiter ist es ein wichtiges Einzugsgebiet der Wasserversorgung Schnottwil. Der zweite Teil des Massnahmegebiets, der Schoren, ist eine Waldeinbuchtung. Auf der Südseite des gesamten Massnahmegebietes erstreckt sich Wald.

Die Gebiete Almendtal-Eichacker-Sandacker weisen eine Nordexposition in Richtung Jura auf. Einige der Flächen von Biezwil beinhalten die Gewässerschutzzonen von Oberwil. Hier wurden bereits vermehrt BFF angelegt, um das Grundwasser zu schützen.

### Wirkungsziele (Wirkungskontrolle Konrad Eigenheer 2012-15, Gebiet Rüttenen)

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2-3 Feldhasen pro 100 ha	Mittlere Dichte, 5-10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot (Kräuter extensiver Wiesen)
Feldlerche (L)	1 – 2 Paare pro 10 ha	Leichter Bestandesanstieg	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Neuntöter (Z)	„Vogelschutz-Hecke“ Hubel vereinzelt	Bestand erhalten	Strukturierte, dichte Hecken mit Dornsträuchern und angrenzenden extensiven Wiesen und Weiden
Grünspecht (Z)	Hostett, Hecken bei der Öli am Dorfbach Vereinzelt	Kommt verbreitet vor	Strukturreiche Landschaften mit naturnahen Waldrändern, Hecken und Obstgärten
Kleiner Blaupfeil (L)	Rüttenen Vereinzelt und weitere Libellenarten (siehe Wirkungskontrolle)	Kommt verbreitet vor	Entlang von langsam fliessenden Bächen mit abwechslungsreicher Uferbestockung
Schachbrettfalter (L)	Vereinzelt Vor- kommen	Leichter Bestandesanstieg	Extensive Wiesen, trockene Hänge, Krautsäume

### **Biodiversitätsförderflächen**

Wiesen und Weiden
Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker
Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### **Bewirtschaftung**

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Acker-elemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## Limpachtal (12\_6)

### Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst das ganze Limpachtal und ist charakterisiert durch die offene Ackerlandschaft. Das Massnahmegebiet umfasst Teile der Gemeinden Buchegg, Unterramsern und Messen.

Der Grossteil des Gebietes ist als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgeschieden. Das ehemalige Sumpfgebiet wurde durch Bachkorrekturen und Meliorationen in wertvolles Kulturland umgewandelt. Das zentrale Element bildet der Limpachkanal, der stark begradigt ist und eine lückige Uferbestockung aufweist. Die Tallagen bieten typischen Tieren der offenen Feldflur, wie Feldlerche, Feldhase usw. Lebensraum. Im Bereich der Siedlungsräume bestehen einige Hostetten als Relikte der traditionellen Kulturlandschaft.

Der Bucheggberg-Südhang weist eine durch die Geländeform bedingte, abwechslungsreiche Landschaft mit zahlreichen artenreiche Wiesenflächen, Hecken und wertvollen Waldrändern auf. Die Hanglage zeichnet sich durch das Vorkommen von besonderen Tierarten, wie Neuntöter, Goldammer, Feldgrillen und anderen Insekten aus.

Die beiden regionalen Wildtierkorridore SO14 „Messen“ und SO15 „Aetingen“ liegen im Massnahmegebiet.

### Wirkungsziele

Zielart Z / Leitart L	Aktueller Zustand	Wirkungsziel	Biologie und Lebensraumsprüche
Feldhase (L)	Geringe Dichte, 2-3 Feldhasen pro 100 ha	mittlere Dichte, 5-10 Feldhasen pro 100 ha	Deckungsmöglichkeiten im offenen Kulturland mit vielseitigem Nahrungsangebot (Kräuter extensiver Wiesen)
Neuntöter (Z)	Ufergehölze des Limpachkanals und Hecken am Südhang Einzelne Brutpaare	Bestand erhalten	Hecken mit Dornensträuchern und angrenzenden extensiven Wiesen und Weiden
Goldammer (L)	Hecken und Ufergehölze Verbreitete Bruten	Bestand halten	Dichte Hecken oder Waldränder mit Säumen
Feldlerche (L)	Offene Kulturlandschaft Wenige Brutpaare	Leichter Bestandesanstieg	Offenes Wies- und Ackerland mit niedriger, lückiger Vegetation, Buntbrachen, lückige Saat oder Spontanbegrünung, Wintergerste (Abstand 100 m von Strukturen)
Zauneidechse (Z)	Waldränder Südhang	Bestandesanstieg	Extensive Wiesen mit Strukturen, Krautsäume
Feldgrille (L)	Magere Wiesen am Südhang	Kommt häufiger vor	Extensive Wiesen und Weiden, Krautsäume
Spierstaude (L)	Bachufer des Limpachkanals	Kommt häufig vor	Ungedüngte Bachstaudenflur

### **Biodiversitätsförderflächen**

Wiesen und Weiden
Extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612), Streuefläche (851), Extensiv genutzte Weide (617), Uferwiese entlang Fließgewässern (634)
Acker
Ackerschonstreifen (564, 565, 571), Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerfläche (559)
Dauerkulturen und Gehölz
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923), Nussbäume (922), Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924), Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum, 852)

### **Bewirtschaftung**

Zur Erreichung der Vernetzungsqualität siehe Anhang 4 (Fördermassnahmen der kantonalen Richtlinie). Grundsätzlich soll die Qualitätsstufe II angestrebt werden. Es sollten vermehrt Acker-elemente (Buntbrachen usw.) angelegt werden.

## 2.3. Fördermassnahmen

Die Fördermassnahmen (zugunsten der Ziel- und Leitarten) richten sich nach dem Anhang 1 der kantonalen Richtlinie (Tabelle siehe Anhang 4). Grundsätzlich sind bei allen BFF-Typen Bewirtschaftungsauflagen in Form von Fördermassnahmen einzuhalten (Ausnahme: Ackerstreifen und Saum auf Ackerfläche). Es sind keine projektspezifischen Fördermassnahmen vorgesehen.

Für Wiesen (extensiv genutzte Wiese, wenig intensiv genutzte Wiese, Uferwiese entlang von Fließgewässern, Streueflächen) sind zusätzlich zur Tabelle folgende Bedingungen einzuhalten:

- Verzicht auf Mähauflbereiter (ausgenommen bei Fördermassnahme Nr. 1 „überwinternder Rückzugsstreifen“)
- Wildtiere verscheuchen.

Nach eingehender Prüfung der Fördermassnahmen wurden keine Massnahmen festgestellt, die im Widerspruch zur Förderung einzelner Ziel- und Leitarten stehen würden. Aus diesem Grund sind alle Fördermassnahmen in allen Massnahmegebieten möglich.

Durch die verschiedenen Fördermassnahmen werden jedoch einzelne Arten speziell begünstigt, sodass sie in den jeweiligen Massnahmegebieten durch die Beratung besonders empfohlen werden sollen.

Bei Vereinbarungsflächen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft stehen die Kriterien und Grundsätze dieses Programmes über allen anderen Auflagen (Stufenmodell).

## 2.4. Flächenziele

### Total BFF

Zone	LN (ha)	Ist-Zustand BFF		Soll-Zustand BFF	
		Fläche (ha)	Anteil an LN (%)	Fläche (ha)	Anteil an LN (%)
31	3'327	447	13,4	455	13,7

Die Fläche der Massnahmegebiete wurde im Vergleich zur ersten Programmperiode um rund 1'065 ha vergrössert, weil das ganze Limpachtal und siedlungsnahe BFF integriert wurden. Aktuell beträgt der Anteil der BFF 13,4%. Damit kann der gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) vorgegebene Zielwert für die zweite Programmperiode von 12-15% erreicht werden.

Das Ziel ist somit, die bestehenden BFF zu erhalten und wenn möglich ökologisch aufzuwerten. Dieser Zielwert orientiert sich an den bestehenden Vorgaben und Verhältnissen der Agrarpolitik. Falls diese ändern, muss der Zielwert neu definiert werden.

### Ökologisch wertvolle BFF (Vernetzungsqualität)

Als ökologisch wertvoll gelten folgende Flächen:

- BFF Qualitätsstufe II
- Ackerelemente
- Vernetzte Flächen mit Fördermassnahmen des Vernetzungsprojektes

Zone	LN (ha)	Ist-Zustand ökologisch wertvolle BFF		Soll-Zustand ökologisch wertvolle BFF	
		Fläche (ha)	Anteil an LN (%)	Fläche (ha)	Anteil an LN (%)
31	3'327	345	10,4	358	10,8

Aktuell beträgt der Anteil an ökologisch wertvollen BFF 10,4%. Damit kann der gemäss DZV anzustrebende Zielwert erreicht werden. Das Ziel ist somit, die bestehenden ökologisch wertvollen Flächen mindestens zu erhalten und nach Möglichkeit zu ergänzen.

### Zu fördernde BFF-Typen

Der Schlussbericht hat deutlich gemacht, dass die BFF im Bucheggberg über alle Massnahmengebiete mehr oder weniger gleichmässig verteilt sind und keine eigentlichen Defiziträume festgestellt wurden.

Die anzustrebenden Flächenziele sind in den Tabellen im Anhang 1 im Detail wieder gegeben. Vermehrt soll der ökologische Ausgleich in der Fruchtfolge durch Bunt- und Rotationsbrachen, wie auch durch Ackerschonstreifen und Säume auf Ackerflächen über eine gute Beratung gefördert werden. Die Wirkungskontrollen haben dokumentiert, wie wertvoll diese Elemente für die Ziel- und Leitarten sind.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Wirkungskontrollen werden Ackerelemente, wie Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume, Ackerschonstreifen als sehr wertvoll eingestuft. Andererseits wurde im Schlussbericht vermerkt, dass es bei Brachen verschiedentlich zu Problemen bezüglich Ackerhygiene mit Unkräutern und Neophyten kam. Die Situation der Brachen muss kontrolliert und ein Vorgehenskonzept zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und den Fachleuten des Wallierhofs erarbeitet werden.



## 3. Umsetzungskonzept

### 3.1. Projektträgerschaft (Projektkommission)

Für das Vernetzungsprojekt zeichnen die beiden Regionalplanungsgruppen espaceSolothurn und Grenchen-Büren sowohl für die Planung wie auch für die Umsetzung verantwortlich.

Gemäss kantonaler Richtlinie ist die Trägerschaft für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Organisation und Umsetzung des gesamten Vernetzungsprojektes
- Sicherstellung der Finanzierung zur Ausarbeitung und Umsetzung des Vernetzungsprojektes (Kap.7)
- Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für den Projektbericht
- Einbezug der Bewirtschaftenden, der kommunalen Behörden und weiterer interessierter Kreise bei der Projekterarbeitung (Kap.1.1). Die zuständigen Gemeinden nehmen mindestens Kenntnis vom Vernetzungsprojekt.
- Erstellung der beschriebenen Projektunterlagen und termingerechte Abgabe beim Amt für Landwirtschaft (inkl. Zustellung der Geodaten zu den Plangrundlagen Ist- und Soll-Zustand; Kap.6).
- Kommunikation mit dem Kanton, insbesondere Absprache von allfälligen Projektanpassungen mit dem Amt für Landwirtschaft und Koordination von Flächen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) mit dem Amt für Raumplanung
- Koordination des Vernetzungsprojektes mit anderen Projekten in der Region und Nutzung vorhandener Synergien (Kap.1.4).
- Information der Bewirtschaftenden im Vernetzungssperimeter nach Genehmigung des Vernetzungsprojektes bzw. einer weiteren Projektperiode
- Abschluss von Vernetzungsvereinbarungen mit interessierten Bewirtschaftenden
- Sachgerechte Verwaltung der Vereinbarungsakten sowie Dokumentation der Vereinbarungsflächen
- Beratung der Betriebe bezüglich zielgerichteter Bewirtschaftung der Biodiversitätsförderflächen (Kap.3.2).
- Überprüfung neuangemeldeter Biodiversitätsförderflächen im GELAN (kantonales Agrarinformationssystem) und Bestätigung oder Ablehnung dieser Flächen gemäss den projektspezifischen Auflagen
- Beobachtung, Überwachung und Dokumentation der Entwicklung der Vereinbarungsflächen
- Durchführen eines Wirkungsmonitorings basierend auf der Erfassung des Ausgangszustandes der Ziel- und Leitarten (Kap.4.3).
- Information der Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Aktivitäten des Vernetzungsprojektes (z.B. Informationsanlass oder Mitteilung im Gemeindeblatt) und Berichterstattung über diese Informationstätigkeiten im Zwischen- und Schlussbericht
- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der regionalen Landschaftsqualitätsprojekte nach Vorgaben des Kantons

Für die strategische Ausrichtung der Projekte besteht eine Projektkommission, welche auch zentrale Aufgaben, wie Info-Anlässe für die Bewirtschafter organisiert (vgl. Organigramm Anhang 3).

## 3.2. Arbeitsgruppe

Die Erarbeitung des neuen Vernetzungsprojektes erfolgte durch die Arbeitsgruppe, die schon die erste Programmperiode begleitet hat. Für den Vollzug der zweiten Programmperiode wird eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Präsident: Philipp Vogel, Mühledorf
- Vertreter Landw. Bezirksverein: Philipp Vogel, Mühledorf
- Vernetzungsberater: Hans Stuber, Oberwil  
 Andreas Wyss, Hessigkofen  
 Erwin Zimmermann, Mühledorf  
 Daniel Affolter, Nennigkofen
- Vertreter MJPNL: Kurt Iseli, Amt für Raumplanung
- Lokale Naturkenner: Martina Eigenheer, Brügglen  
 Konrad Eigenheer, Brügglen  
 Hans Neeracher, Buchegg
- Administration: Jean-Pierre Ruch, Geschäftsführer Repla GB
- Technische Beratung: Martin Huber, BSB + Partner

## 3.3. Finanzierung

### Vernetzungsbeitrag

Der gemäss DZV jährlich ausgerichtete Beitrag für die angepasste Bewirtschaftung gemäss Vernetzungsprojekt beträgt Fr. 10.-/Are (ausser bei extensiv genutzten Weiden, Waldweiden, Hochstamm-bäumen, Nussbäumen sowie Standortgerechten Einzelbäumen und Alleen, wo der Beitrag Fr. 5.-/Are beträgt). Weitere einmalige Projekte, wie Anpflanzungen von Einzelbäumen und Alleen, Waldrandaufwertungen, Heckenpflanzungen usw. sind durch die Gemeinden umzusetzen und zu finanzieren, wobei teilweise mit der finanziellen Unterstützung durch den Kanton gerechnet werden kann (MJPNL).

Ausgehend davon, dass rund 80% der BFF in der Vernetzung angemeldet werden, liegen die jährlichen Vernetzungsbeiträge bei rund Fr. 310'000.-- bis Fr. 330'000.--.

Unter den angenommenen Flächenzielen und Beiträgen werden für die Dauer des Vernetzungsprojektes von 2016 bis 2023 vom Kanton Solothurn voraussichtlich rund Fr. 260'000.--, aufgeteilt auf jährlich ca. Fr. 33'000.-- benötigt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Vernetzungsbeiträge total (100 %) Fr.</b>	310'000	320'000	330'000	330'000	330'000	330'000	330'000	330'000
<b>Anteil Kanton (10 %) Fr.</b>	31'000	32'000	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000

## Vollzugskosten

Für den Vollzug des gesamten Vernetzungsprojektes Bucheggberg ist aufgrund von Erfahrungswerten mit jährlichen Vollzugskosten von insgesamt Fr. 20'000.-- zu rechnen (Durchschnittswert über acht Jahre inkl. Zwischen- und Schlussbericht usw.). Die gesamten Vollzugskosten über die 8-jährige Projektdauer betragen demnach rund Fr. 160'000.--. Die Repla espaceSOLOTHURN plant das Inkasso künftig zusammen mit den Kulturbeiträgen im Projekt „Kostenbeteiligung“. Falls diese neue Finanzierungsvariante nicht eingeführt werden sollte, werden die Vollzugskosten wie bis anhin den Gemeinden einzeln verrechnet.

## 3.4. Umsetzungsplanung

### Zeitplan

Die Umsetzungsplanung sieht folgende Meilensteine vor:

- Eingabe Zwischenbericht per 31. Dezember 2019
- Eingabe Schlussbericht per 30. Juni 2023

Die Arbeitsgruppe trifft sich jährlich für eine bis zwei Sitzungen.

### Organisation

Die Repla espaceSOLOTHURN und Grenchen-Büren als Trägerschaft hat pro Region eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für den Vollzug der Vernetzungsprojekte verantwortlich ist. Diese lokale Arbeitsgruppe wird durch eine LQ/V Projektkommission unterstützt, die aus Vertretern der beiden Regionalplanungsgruppen zusammengesetzt ist. Sie ist strategisch tätig und erfüllt koordinative Aufgaben. Die Kommission pflegt den Austausch mit den zuständigen Fachstellen des Kantons Solothurn und den Verantwortlichen des Kantons Bern und informiert die Arbeitsgruppe bezüglich der Neuerungen im Vollzug (siehe Anhang 3).

## 3.5. Beratung

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Personen mit landwirtschaftlichem Hintergrund. Die folgenden Vernetzungsberater der ersten Programmperiode setzen ihre Arbeiten fort:

- Andreas Wyss, Erlenhof 1, 4577 Hessigkofen, 032 6612009, andreas.wyss@vd.so.ch
- Erwin Zimmermann, Wolftürli 10, 4583 Mühledorf, 079 5180203, e.wolftuerli@bluewin.ch
- Daniel Affolter, Oeleweg, 5474 Nennigkofen, danielaffolter@bluemail.ch

Da die Kontrollen neu extern erfolgen, widmen sich die Berater künftig folgenden Themen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus der Wirkungskontrolle und der Rückmeldungen aus den Kontrollen der Fördermassnahmen: Verbesserung und Aufwertung von vernetzten Flächen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten (Hecken-Neuntöter)
- gezielte Akquisition von zusätzlichen Vernetzungsflächen
- Beratung im Bereich Ackerelemente: Erhaltung und Verbesserung der Qualität, Weiterführung nach Ablauf, Neuanlage von Wiesen unter fachlicher Begleitung (LQB).
- Beratung über Ackerelemente und zusammenhängende BFF in Wildtierkorridoren
- Verbesserung der Qualität der Wiesen mit Ziel der Erreichung des Qualitätsattestes

Die jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen nehmen weiterhin einen zentralen Stellenwert bezüglich Beratung ein. Ergänzend dazu wird das Gespräch mit einzelnen Bewirtschaftern im Hinblick auf die genannten Punkte vertieft (einzelbetriebliche Beratung).

### **3.6. Vereinbarungen**

Mit jedem Bewirtschafter, der Flächen im Vernetzungsprojekt angemeldet hat, wird eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Ab 2017 werden sowohl der Vertrag, wie auch die gewählten Fördermassnahmen über das GELAN registriert.

2016 ist ein Übergangsjahr, in dem die entsprechenden Dokumente noch nicht elektronisch ausgestellt werden. Damit eine provisorische Vereinbarung vorliegt, wird jeder Bewirtschafter die GELAN-Liste der BFF 2016 nach Abschluss der Erhebungen ausdrucken, pro Einheit die Fördermassnahme angeben sowie das unterschriebene Dokumente an die Trägerschaft retournieren.

### **3.7. Kommunikation**

Die Bewirtschaftenden werden bei den jährlichen Infoveranstaltungen über Neuerungen und wichtigen Themen zum Projekt informiert. Die Öffentlichkeit wird möglichst regelmässig an lokalen Veranstaltungen (z.B. Gewerbeschau, Ausstellungen usw.) über die Zeitungen oder andere Quellen (Homepages der Gemeinden oder der replas) orientiert. In der zweiten Programmperiode sind auch vermehrt Exkursionen oder andere Anlässe (Gewerbeschauen, Waldgänge usw.) zur Information der Bevölkerung über das Vernetzungsprojekt vorgesehen.

### **3.8. Wirkungsmonitoring**

Das Wirkungsmonitoring hält sich an die kantonale Vorgabe. Analog der ersten Programmperiode wird die Entwicklung der Ziel- und Leitarten in ausgewählten Gebieten durch Fachleute beobachtet und dokumentiert (siehe Anhang 2a). In der ersten Projektperiode wurden primär die Ziel- und Leitarten nach der reduzierten Revierkartierungsmethode der Vogelwarte Sempach erhoben.

Die Methode (Zeitpunkt, Datenabgabe usw.) ist in der Anleitung zum Wirkungsmonitoring, wie auch in den zusätzlich abgegebenen Unterlagen der Vogelwarte Sempach genau beschrieben. Die Ergebnisse werden jährlich im Herbst zusammen mit Naturkennern und Vernetzungsberatern besprochen und ausgewertet (Controlling-Gruppe).

Für folgende Massnahmegebiete liegen Beobachtungen vor (siehe auch Kap.1.6):

- Aarefeld (12\_1)
- Biberental (12\_3)
- Müllital (12\_4)
- Bucheggberg west (12\_5)

Es ist vorgesehen, diese Beobachtungen noch weiter auszubauen.

### 3.9. Koordination und Nutzung von Synergien

Die Arbeitsgruppe ist auch für die Umsetzung des Projektes Landschaftsqualität (LQB) verantwortlich, sodass die Koordination des Vollzugs unter den Projekten sichergestellt ist.

Arbeiten werden mit den angrenzenden Vernetzungsprojekten (Wasseramt, Leberberg, Amt Büren) koordiniert. Die Zusammenarbeit mit diesen Projekten erfolgt sehr eng, da es sich um die gleiche Trägerschaft und die gleiche Fachbegleitung handelt (Jean-Pierre Ruch, Martin Huber). Weitere Synergien bestehen mit dem geplanten Projekt zur Förderung von Wiesel, Amphibien und Reptilien, indem Vertreter der Arbeitsgruppe Bucheggberg auch in der künftigen Arbeitsgruppe vertreten sein sollen.

Bearbeitungsteam:

Projektleitung: Martin Huber, dipl. Biologe

Bearbeitung: Denise Ramser, dipl. Geografin  
Petra Jäggi, Geomatikerin

---

Biberist, 22. November 2016

K:\Umweltplanung\Aetigkofen\21573 Vernetzungsprojekt Bucheggberg 2016\26 Berichte\vp\_Bucheggberg\_bericht\_neu\_änderungen\_rev2.docx

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Martin Huber

## Anhang 1: Flächentabelle Ist- und Soll-Zustand

Legende zu den folgenden Flächentabellen

### Landw. Zonencode

31	Talgebiet
41	Hügelzone
51	Bergzone 1
52	Bergzone 2
53	Bergzone 3
54	Bergzone 4

### Abkürzungsschlüssel

LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BFF	Biodiversitätsförderfläche
MG	Massnahmengebiet

## **Anhang 2a: Zusammenfassung Wirkungskontrolle der ersten Programmperiode**

## Anhang 2b: Liste der regional prioritären Zielarten (Z) und Leitarten (L) für den Bucheggberg gemäss Anhang 2 der kantonalen Vernetzungsrichtlinie.

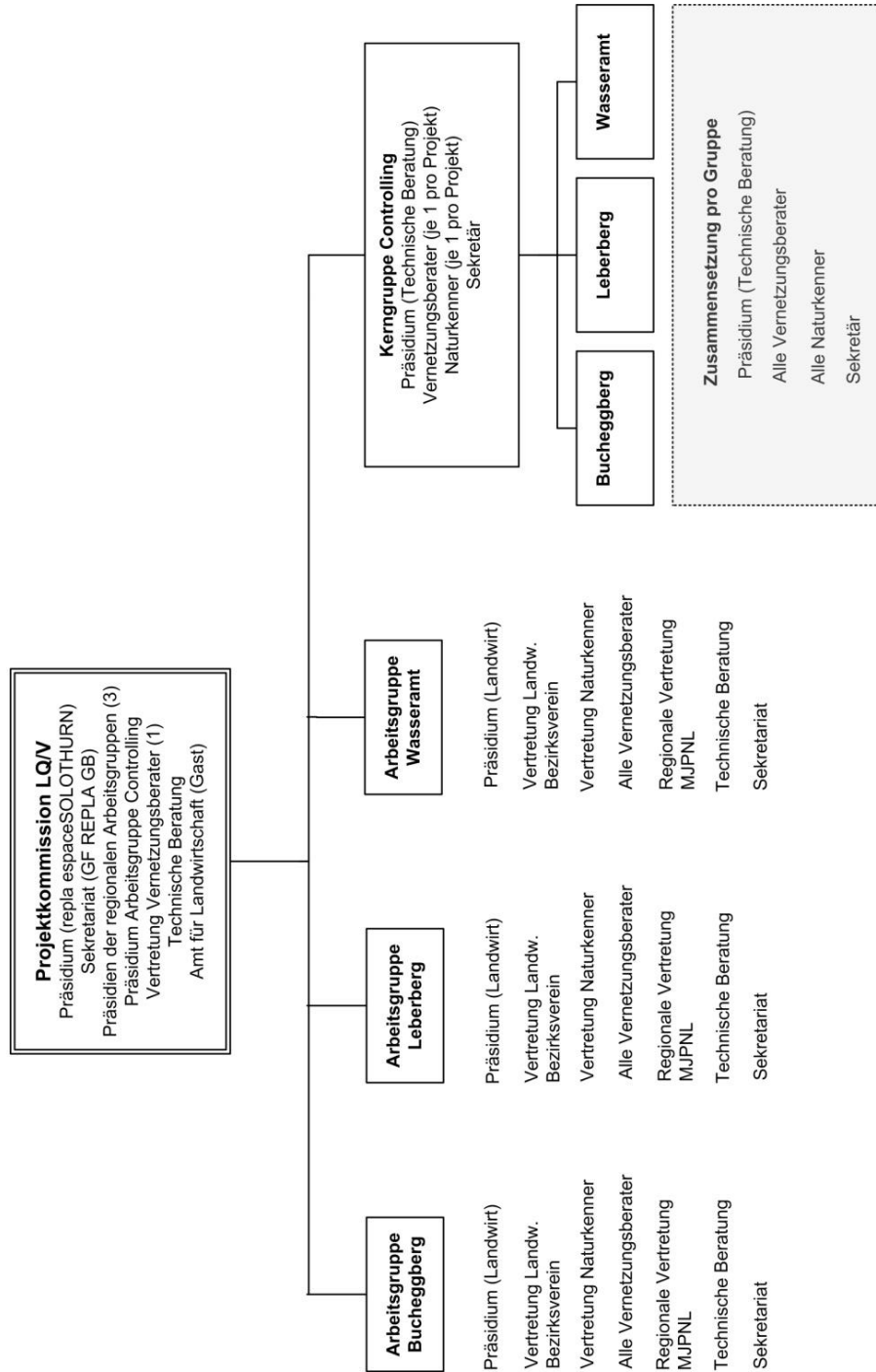
Art	Status	Anwendung im Projekt
<b>Amphibien</b>		
Geburtshelferkröte	Z	Nein
Gelbbauchunke	Z	Ja
Kreuzkröte	Z	Nein
Europäischer Laubfrosch	Z	Nein
<b>Reptilien</b>		
Ringelnatter	Z	Nein
<b>Vögel</b>		
Sumpfrohrsänger	L	Nein
Feldlerche	Z	Ja
Weisstorch	Z	Nein
Wachtel	L	Ja
Grauammer	Z	Nein
Turmfalke	Z	Ja
Neuntöter	L	Ja
Gartenrotschwanz	Z	Ja
Schwarzkehlchen	L	Nein
Dorngrasmücke	Z	Nein
Schleiereule	Z	Nein
Wiedehopf	Z	Nein
Kiebitz	Z	Nein
<b>Säugetiere</b>		
Europäischer Biber	Z	Nein
Feldhase	Z	Ja
Hermelin	L	Nein
Mauswiesel	Z	Nein

Auf die Angabe von Insekten und Gefässpflanzen wurde verzichtet, da die Fachleute für die Wirkungskontrollen fehlen bzw. bei den Gefässpflanzen auf die Kennarten und die Erfolgskontrollen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zurück gegriffen wird.



### Anhang 3: Organisationstruktur Vernetzungsprojekte der Regionalplanungsgruppen

Trägerschaft Landschaftsqualität und Vernetzung repla espaceSOLOTHURN / REPLA GB



## Anhang 4: Fördermassnahmen

BFF-Typen gemäss DZV (Code)	Qualität (z.B. MJPNL)	Fördermassnahmen (Bewirtschaftungsaufgabe oder Lagekriterium)														
		1. Überwinterner Rückzugstreifen	2. Flexibler Schnitzeitpunkt (inkl. Rückzugstreifen)	3. Später Schnitt	4. Gestaffelter Schnitzeitpunkt nebeneinanderliegende Flächen	5. Strukturen anlegen	6. Mähen mit Messerbalken (inkl. Rückzugstreifen)	7. Lage entlang Waldränder (inkl. Rückzugstreifen)	8. Breite BFF entlang Fließgewässer (inkl. Rückzugstreifen)	9. Lage in Wildtierkorridor (inkl. Rückzugstreifen)	10. Mindestbreite Brachen	11. Rotationsmahd Brachen	12. Lage der Brachen	13. Selektive Heckenpflege	14. Anbringen von Nistkästen	15. Projektspezifische Massnahme
Wiesen/Weiden	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Extensiv genutzte Wiese (611)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wenig intensiv genutzte Wiese (612)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Streufläche (851)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Extensiv genutzte Weide (617)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Uferwiese entlang von Fließgewässern (634)		x			x											
Buntbrache (556)																
Rotationsbrache (557)																
Ackerschonstreifen (564, 565)																
Saum auf Ackerfläche (559)																
Hochstamm-Feldobstbäume (921, 923)	x															
Nussbäume (922)																
Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924)																
Hecken-, Feld-, Ufergehölze (mit Krautsaum) (852)	x															

Pro Fläche muss mindestens ein Qualitätskriterium (grün) oder eine Fördermassnahme (blau) erfüllt werden.

